

# Bauen in Kriegszeiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101688>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dreizimmerhaus im Arbestal



Familienheimgenossenschaft

## WOHNUNGSNOT UND WOHNUNGSBAU

### Bauen in Kriegszeiten

Mitteilung Nr. 1 des Pressedienstes SIA. und SBV.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein und der Schweizerische Baumeisterverband haben in Verbindung mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Baustoffe und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung einen *Pressedienst* für Bauen in Kriegszeiten geschaffen. Dieser soll die Fachleute des Baugewerbes und weitere interessierte Kreise darüber aufklären, was und in welcher Weise mit den heute noch zur Verfügung stehenden rationierten und kontingentierten Baumaterialien gebaut werden kann und wo Ausweichmöglichkeiten bestehen. Das Stocken der Kohleneinfuhr zwingt, mit den noch vorhandenen Vorräten an Kohlen und Baumaterialien so hauszuhalten, daß die Vorräte nicht vor Ende 1946 aufgebraucht werden. Dies bedingt eine erhebliche Kürzung der bisher üblichen Zementzuteilung und die Verbrauchlenkung von Bausteinen und Dachziegeln sowie eventuell weiteren Baustoffen. Eine Lockerung der Rationierung und Kontingentierung ist nur möglich, wenn vor Ende 1946 namhafte Quantitäten von Kohle eingeführt werden können.

Der Pressedienst hat keinen Einfluß auf die Verteilung der vorhandenen Vorräte, denn diese Verteilung wird von den zuständigen kriegswirtschaftlichen Instanzen vorgenommen.

### Baugenossenschaften und Bodenspekulation

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen stellt mit Beunruhigung fest, daß bereits zu Stadt und Land eine eigentliche Wohnungsnot besteht, daß aber andererseits die Knapp-

Das dringendste Problem bedeutet heute die Aufrechterhaltung des Wohnungsbaues. Im Jahre 1945 soll ungefähr die gleiche Anzahl von Wohnungen wie im Jahre 1944 erstellt werden können. Die entsprechenden Wohnbaukontingente sind den Kantonen bereits mitgeteilt worden. Pro Wohnung sind folgende Zuteilungen vorgesehen:

*Zement*: 1,8 bis 3,5 Tonnen.

*Rundeisen*: aus dem Handel 125 bis 350 Kilogramm.

*SS-Stahl*: ab Lager der Fabrikanten von Fertiggeländern 80 Kilogramm.

*Profileisen* wird in der Regel für den Wohnungsbau nicht zugewiesen. Die Zementzuteilung ist abgestuft nach der Zimmerzahl und nach dem Charakter des Bauwerkes (Einfamilien-Siedlungshaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus). Außergewöhnlichen Verhältnissen des Baugrundes kann ausnahmsweise in engem Rahmen Rechnung getragen werden. Für Jauchegruben und Kläranlagen bei Siedlungsbauten können 0,5 Tonnen pro Wohnung zusätzlich bewilligt werden, wobei jedoch Fertigkonstruktionen zu bevorzugen sind. Im Interesse der Arbeitsbeschaffung für das Gewerbe im allgemeinen können für Einfamilienhäuser in besserer Ausführung mit einer Bausumme von mehr als 100 000 Franken bis zu 5 Tonnen Zement bewilligt werden.

heit an Bauland (vor allem in der Umgebung größerer Ortschaften) jetzt schon in zahlreichen Fällen zu einer unerträglichen Steigerung der Landpreise in spekulativem Kauf und